



Richard Karl Goletz

(*03.01.1903 – †14.07.1933)

Ein Opfer des NS-Terrors in Bochum-Gerthe

Richard Karl Goletz wurde am 3. Januar 1903 in Jenkwitz, Kreis Oels, einem ehem. preußischen Landkreis in Schlesien, geboren und war von Beruf Maurer. Seit 1930 war er mit seiner Ehefrau Victoria (geb. Kedra) verheiratet und wohnte in Bochum-Harpen am Rosenbaumweg 2.

Richard Goletz war [KPD](#)-Funktionär und wurde – wie 30 weitere Kommunisten aus Bochum-Gerthe - im Rahmen der Verhaftungswelle, die auf den Mord an dem [SA-Truppführer](#) Paul Passmann in der Nacht vom 4. auf den 5. Februar 1933 in Bochum-Hiltrop folgte, im Bochumer Polizeigefängnis in „[Schutzhaft](#)“ genommen.

Neben Kommunisten wurden auch Mitglieder der SPD, der Vereinigung „[Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold](#)“, der Arbeiterjugend, des Arbeitersportvereins und andere Systemgegner wegen der Tat verdächtigt, verfolgt, und inhaftiert.



Abbildung 1 Polizeipräsidium Bochum, Postkarte ca. 1930er-Jahre (Foto © Stadt Bochum, Bildarchiv)

Richard Goletz war nach seiner Verhaftung durch die Bochumer Polizei für mehrere Wochen im Bochumer Polizeigefängnis bis Juli 1933 inhaftiert, wurde dann zur Strafanstalt Werl überführt und schließlich wieder zum Polizeigefängnis Bochum zurückgebracht worden.

Nach seiner Entlassung aus dem Polizeigefängnis wurde Richard Goletz dann am 13. Juli 1933 von Angehörigen der Gerther SA erneut verhaftet und „zum Verhör“ in die SA-Wache in der Hegelstraße verbracht.

In der Nacht 13./14.07.1933 wurde Richard Goletz auf dem gegenüberliegenden Bürgersteig vor der Hegelschule tot aufgefunden. Es hieß, er sei „auf der Flucht erschossen“ worden.



Abbildung 2 Herner Anzeiger vom 15./16.07. 1933



Abbildung 3 Ehemalige Hegelschule / SA-Wache in Bochum-Gerthe, 1937 (Foto © Stadt Bochum)

Aus der **Zeugenaussage von Wilhelm Büscher** (ehem. SA-Rottenführer) zur Strafanzeige des Opfers und Klägers Wilhelm Böttrich vom 04.03.1947 mit Hinweisen auf den Tod von Richard Goletz:

Dazu war dort [in der Hegelschule] ein besonderes Kommando eingerichtet worden, welches sich „Prügelkommando“ nannte. Diesem „Prügelkommando“ gehörten folgende SA-Männer an:

Johann Poplawski, Ernst Breil, Wilhelm Knop, Paul Wandt, Wilhelm Achenbach und Max Lewandowski. Diese sechs SA-Männer waren ständig Tag und Nacht in dieser Schule, tätigten dort die Vernehmungen von den eingesperrten Männern und führten an ihnen die schweren Misshandlungen aus. Die Gesamtleitung dieser Aktion hatte der damalige SA-Sturmführer Ludwig Griess aus Bochum-Gerthe.

... Von den Misshandlungen in dieser Schule habe ich selbst nur einen Fall gesehen der sich folgendermaßen abspielte:

In den Nachmittagsstunden eines Tages im [Juli] 1933 begegnete ich auf der Straße in Bochum-Hiltrop dem SA-Truppführer Wilhelm Knop. Er forderte mich auf, mit ihm zur Hegelschule nach Bochum-Gerthe zu gehen. Dieser Aufforderung leistete ich Folge. Als wir dort ankamen, verhandelte Knop zunächst mit anderen SA-Männern des sog. „Prügelkommandos“. An die Einzelheiten dieses Gesprächs kann ich mich heute nicht mehr erinnern.

Alsdann begab sich Knop mit mir in einen im Kellergeschoß liegenden Raum, in welchem die beiden KPD-Funktionäre [Richard] Goletz und [Heinrich] Fischer aus Bochum-Gerthe eingesperrt waren.

Knop stellte in meiner Gegenwart an diese beiden KPD-Funktionäre die Frage, wer den SA-Truppführer Paßmann erschossen hat. Als er auf diese Frage keine Antwort bekommen hat, schlug er auf die beiden KPD-Funktionäre mit einem Gummiknüppel solange ein, bis beide bewusstlos zusammenbrachen. Ich habe gesehen, dass Fischer aus Nase und Mund blutete.

In diesem bewusstlosen Zustand ließ Knop die beiden KPD-Funktionäre in dem Raum liegen und begab sich wieder in den Raum wo sich das „Prügelkommando“ befand.

Nach diesem Vorfall verließ ich die Schule und ging nach meiner Wohnung. Einige Tage später habe ich dann in der Zeitung gelesen, dass der KPD-Funktionär Goletz auf der Flucht erschossen wurde.ⁱ

Aus der **Urteilsbegründung der Oberstaatsanwaltschaft des Landgerichts Bochum** vom 23.08.02.1948 zum Tod von Richard Goletzⁱⁱ:

3.) Weil er KPD-Funktionär war und im Verdacht stand, an der Erschiessung des SA-Mannes Passmann beteiligt gewesen zu sein, wurde im Juli 1933, wahrscheinlich am 13.7.33, ein gewisser Goletz nach seiner Entlassung aus dem Polizeigefängnis von Angehörigen der SA erneut verhaftet und in die SA-Wache in der Hegelschule eingeliefert. Der Angeklagte Lewandowski verhörte Goletz längere Zeit über die Tötung des Passmann, wobei Goletz zugegeben haben soll, selbst an der Tötung beteiligt gewesen zu sein, und auch noch die Namen weiterer **Mittäter** genannt haben soll. Lewandowski nahm eine Pistole des Kalibers 08 mit zum Verhör und auch ein volles Magazin.

des Kalibers 08 mit zum Verhör und auch ein volles Magazin. Nach seiner Einlassung, die nicht widerlegt werden kann, will er die Pistole " zum Reinigen " von Griess erhalten haben und will mit dem Modell nicht vertraut gewesen sein. Zur Einschüchterung des Goletz setzte er das Magazin ein, lud durch und hielt die Pistole dem Goletz an die Schläfe. Dabei soll ein Schuss losgegangen sein. Jedenfalls ist Goletz durch einen von Lewandowski in die Schläfe abgegebenen Schuss getötet worden. Griess hatte sich vor der Tötung von der SA-Wache entfernt und erschien erst am nächsten Tage wieder, seine Beteiligung an der Tötung war durch nichts ersichtlich.

Wie kommt es dazu

Um die Art des Todes zu verschleiern, schleppten Lewandowski und ein SA-Mann Roystein sowie ein namentlich nicht bekannter SA-Mann etwa um 24 Uhr die Leiche des Goletz ins Freie und legten sie jenseits der SA-Wache in der Hegelstrasse an einer Mauer nieder. Dann schoss einer der SA-Leute in die Luft, ein anderer schrie dem Sinne nach, " da haben wir den Lumpen." Alles das geschah, um eine Erschiessung auf der Flucht vorzutäuschen. Die Kriminalpolizei wurde benachrichtigt, entsandte Beamte und schliesslich kam die Mordkommission. Die Kriminalpolizei hatte zwar Bedenken wegen der Entfernung des behaupteten Schusses, konnte aber Näheres nicht feststellen und liess die Angabe " auf der Flucht erschossen " gelten. Auch der Witwa des Goletz wurde mitgeteilt, dass ihr Ehemann auf der Flucht erschossen worden sei.

Dieser Sachverhalt beruht auf der Einlassung des Angeklagten Lewandowski und auf den Aussagen der Zeugen Mallwitz, Frau von Wisotzki verwitwete Goletz und Luhn.



Abbildung 4 Blick von der Heinrichstraße in die Hegelstraße mit ehem. Hegelschule / SA-Wache (links) in Bochum-Gerthe um 1937 (Foto © Stadt Bochum)

C.

Handwritten notes at the top right of the page.

Nr. 24

Bochum, am 17. Juli 1931

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute der Persönlichkeit

nach _____

den Polizeipräsidenten _____

wohnhaft in Bochum, _____

und zeigte an, daß der Verstorbene
Herrn Karl Goletz

30 Jahre alt, _____

wohnhaft in Bochum, Poppenlänning 2

geboren zu Jentewitz Kreis Oels am 3. Januar 1901,

verheiratet gewesen mit _____

Widow, wohnhaft in Bochum, Poppenlänning 2

zu Bochum auf der Jagdstraße

am _____ 1931

des Jahres tausend neunhundert _____

_____ Uhr

verstorben sei _____

Vorgelesen, genehmigt und _____

Vorstehend 15 Druckwort gestrichen.

Der Standesbeamte

Handwritten signature of the official.

H. Geheiratet

Nr. 24 / 1931
Bochum-Stadt

Abbildung 5 Sterbeurkunde von Richard Karl Goletz (Stadtarchiv Bochum / Foto © Kohlengrüberland

Quellen

ⁱ Landesarchiv Münster (ehem. Staatsarchiv Münster); Akten zur Strafsache der Strafkammer d. Landgerichts Bochum wg. Verbrechens gegen die Menschlichkeit, vom 23.08.1948 (LAV NRW, Q222, 3394)

ⁱⁱ Landesarchiv Münster (ehem. Staatsarchiv Münster); Akten zur Strafsache der Strafkammer d. Landgerichts Bochum wg. Verbrechens gegen die Menschlichkeit, hier: Urteilsbegründung vom 23.08.1948 (LAV NRW, Q_222_3394)

Stadtarchiv Bochum

Bildarchiv Stadt Bochum

Zuletzt aktualisiert am 14.08.2025

KOHLGRÄBERLAND
Geschichtswerkstatt unterm Förderturm